

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 33 (1930)

Artikel: Vom Stand des Trachtenwesens im Kanton St. Gallen
Autor: Edelmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Stand des Trachtenwesens im Kanton St. Gallen.

Von H. Edelmann.

Vor drei Jahren konnte in der Schreibmappe berichtet werden, wie sich, entsprechend einer allgemein schweizerischen Bewegung, das Interesse auch im Kanton St. Gallen wieder den sozuzagen erfolglichen Frauentrachten zuwende, im Toggenburg, Fürstenland, Rheintal und Oberland das Ehrenkleid der Großmütter, allerdings neuzeitlichen Anforderungen angepaßt, wieder zu Ansehen gelange. Seither ist in den genannten Gegenden noch manches verbessert und ausgestaltet worden, hat als letztes Glied die Landschaft vom Zürich- zum Walensee den Ring geschlossen und auch die Hauptstadt ihr endgültiges Modell erhalten. Die Ausstellung 1927 bot Gelegenheit, dem St. Gallervolk die bis dahin zustande gekommenen Trachten zu präsentieren; zu voller Geltung kamen sie an dem unvergeßlichen Oktobersonntag, welcher mit Sang und Tanz und herbftlich goldenem Sonnenschein die Schau ft. gallischer Leistungsfähigkeit beschloß.

Das Nordostschweizerische Schwingfest (Juni 1927) hatte kurz zuvor in Rapperswil den Wunsch wachgerufen, ähnlich wie Wil ein kleinstädtisch-bürgerliches Festkleid zu besitzen. Während man sonst Originalien oder zuverlässige bildliche Darstellungen, z. B. des Trachtenwerkes von Julie Heierli, hatte zu Rate ziehen können, verlagte die Überlieferung der Rosenstadt unmittelbare Aufschlüsse; ihre Weiblichkeit von anno dazumal hatte ersichtlich den jeweils geltenden Modeströmungen gehuldigt. Gewisse Anhaltspunkte führten dazu, daß daher in der Art des »Caraco« (Frankreich 18. Jahrh.) ein Zeitkostüm von bequemem, städtischem Zuschnitt gewählt wurde. Es war ein Wagnis und kritische Stimmen begreiflich, die nur das historisch Gewordene und aus dem Volke Herausgewachsene gelten lassen wollten. Die Folge hat aber doch den Initianten Recht gegeben: Die Rapperswiler Tracht ist ihren Trägerinnen unentbehrlich und lieb, bei Außenstehenden das Vorbild einer selbständigen und durchgebildeten Neuschöpfung geworden.

Leichter ging 1928 die Gestaltung der Gasterländertracht vor sich; für diese lagen wenigstens bildliche Belege vor, die übrigens durch nachträglich zutage geförderte Originalien bestätigt worden sind. Einzig der »Rosenblätz« wurde absichtlich aus Gründen der Angleichung durch die kleine Gasterhaube ersetzt. Neben der in Uznach eingeführten wollenen Standestracht ist die einfachere Gebrauchsform in Leinwand, zu der man sich in Schänis entschlossen hat, besonders gut gelungen.

Für das untere Toggenburg (Flawil, Uzwil), das seit der Existenz der Eisenbahn auch in der Mundart sichtlich dem Einflusse des Fürstenlandes erliegt, wurde 1928 anstelle der ausgesprochen bäuerlichen Niedertracht eine bürgerliche Form entsprechend der Mode von 1820 geschaffen. Die typische Toggenburger Schlappe bleibt ihr als kräftiger Hinweis auf den ursprünglichen politischen Zusammenhang. Auch die andern Dörfer des Toggenburgs dürften sich gelegentlich dieser Abart bedienen. Rorschach entschloß sich anlässlich der Aufführung des Waltharispieles 1927 zur Rheintaler Standestracht mit der Bodenleehaube.

Nach einigem Kopfzerbrechen ist endlich auch für die Stadt St. Gallen ein verbindliches Modell festgestellt worden. Die Erfahrungen von anderswo hatten gegenüber starrem Historismus Beweglichkeit und Sicherheit gebracht. Eine Nachbildung nach einem Hartmannschen Aquarell¹⁾ bewährte sich

besonders in der Kopfbedeckung nicht. So bleibt es bei dem städtisch zugeschnittenen ostschweizerischen Lappenmieder in blauer Wolle, schwarzem Damast, Gold- oder Silberbrokat mit weißem, sorgfältig besticktem Fichu, Ärmelvolants und einer kleinen Silberhaube. Für diese kann eine schwarze Seidenkappe mit Stirnzacken getragen werden; diese entspricht im Schnitt dem alten »Stuchenbletz«, welcher als solcher unmöglich zum praktischen Gebrauch empfohlen werden könnte.

Neben den Festtrachten hat sich, nachdem der Thurgau vorangegangen war, in allen Gegenden des Kantons eine Arbeitstracht²⁾ eingebürgert. Aus wahrhaftem und gefälligem Stoff und von praktischem Schnitt ist sie in erster Linie für die werktägige Arbeit gedacht und z. B. an den hauswirtschaftlichen Kursen des Custerhofes eingeführt. Sie dient aber auch als Ausgangskleid, und als Kindertrachtli gebührt ihr der Vorzug vor billigen Nachahmungen des Festgewandes.

Denn dieses soll als bleibendes Ehrenkleid gelten. Daher sind Wahrhaftigkeit des Materials und sorgfältige Näharbeit Hauptbedingung. Vielleicht kommt die Zeit, da auch in bäuerlichen Gegenden der Ostschweiz der Vers des Grindelwalderliedes zutrifft:

.....
Wohl fälder gspunne und fälder gmacht
Vo finer Wulle und längem Chleid
Die Frauezimmer in Ehrbarkeit.

Vorläufig ist in Kettenflisch, Handflückerei, Tülldurchzug nach alten Mustern schon bemerkenswerte Arbeit geleistet worden und logar die vergessene Technik der Gold- und Silberlamé-Pofamenterie, wie sie für die prunkvollen Fürstenländer Brauthauben angewendet wurde, ist wieder erstanden.³⁾

Leider bekommt man im Kanton St. Gallen die Trachten meist nur bei festlichen Anlässen zu Gesichte, während die Außerrhoderinnen die richtige Einstellung gewonnen haben und sie bei jeder schicken Gelegenheit als Gebrauchs Kleid verwenden. Es wäre auch zu wünschen, daß die Bewegung in bäuerlichen Kreisen noch mehr Boden faßte, »damit die Frauen und Töchter vom Lande nicht genötigt sind, in ihren längst aus der Mode geratenen Staatskleidern oder in billigen, schlecht sitzenden Konfektionsstücken an kirchlichen und weltlichen Fest- und Feiertagen einen lächerlichen, unglückseligen Anblick zu bieten.«⁴⁾ Die vom Bauernverband geförderte Bewegung, nach schwedischem Muster die Heimararbeit im Bauernhause für den eigenen Bedarf wieder hochzubringen,⁵⁾ wird unter Umständen auch das Verständnis für die Tracht bei der Landbevölkerung mehren.

Damit hätte die Trachtenbewegung ihr erstes Ziel, eine angemessene Renaissance der mehr oder weniger zufällig eingegangenen heimatlichen Gewandform erreicht. Es bleibt, wozu auch im Kanton St. Gallen schon Anstrengungen gemacht worden sind, als weitere Aufgabe die Pflege des Volksliedes, in dem unsere Vorfahren ihr Innerstes so rein und schön geäußert haben.

¹⁾ Vgl. Farbendruck in der Schreibmappe 1918.

²⁾ Flugblatt, herausgegeben vom ft. gallischen Trachtenverbande.

³⁾ Siehe Kunstdruckbeilage in dieser Mappe.

⁴⁾ Dr. E. Laur jun.

⁵⁾ Kurse für Selbstverforgung in Berggegenden werden neuestens durch die Frauenarbeitschule organisiert.